

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie 51.0	Drucksache 13620/10	Datum 04.08.2010
--	------------------------	---------------------

**Vorlage**

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Jugendhilfeausschuss	02.09.2010	X					
Verwaltungsausschuss	14.09.2010		X				
<b>Rat</b>	21.09.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

{  
}

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Förderung der Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen  
Anrechnung der Landesfinanzhilfe**

1. Die Ziffern IX „Finanzmittel des Landes“ der Anlagen 1 und 2 zum Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2004 in der Fassung der 2. Ergänzungsvorlage, letztmalig geändert durch den Ratsbeschluss 13095/10 vom 11. Mai 2010, werden wie folgt geändert:

- 1.1 Für die in § 16a Abs. 1 KiTaG aufgeführten Gruppen (Krippengruppen) werden Einnahmen aus der Finanzhilfe des Landes für Personalkosten
  - für den Zeitraum 01. Januar 2010 bis 31. Juli 2010 pauschal in Höhe von 34,5% der Teilpauschalen „Leitung (und Verwaltung)“ und „Betreuungsdienst“ angerechnet.
  - für den Zeitraum 01. August 2010 bis 31. Dezember 2010 pauschal in Höhe von 39,5% der Teilpauschalen „Leitung (und Verwaltung)“ und „Betreuungsdienst“ angerechnet.

**Begründung:**

Wie bereits in der Begründung des Ratsbeschlusses 13095/10 vom 11. Mai 2010 ausgeführt, kann die zutreffende Höhe der pauschalen Anrechnung der Landesfinanzhilfe erst nach Feststehen sämtlicher für die Förderung maßgeblicher Faktoren kalkuliert werden.

Die Dynamisierung der Personalkostenpauschale für das Haushaltsjahr 2010 mit der damit verbundenen Veränderung der landesfinanzhilferelevanten Förderungsanteile erfordert eine Absenkung des pauschalen Anrechnungssatzes um für die oben genannten Zeiträume eine unangemessen hohe pauschale Anrechnung zu vermeiden.

Die beabsichtigte Änderung wurde den städtischen Kooperationspartnern vor Beschlussfassung schriftlich mitgeteilt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zu den bereits in den Ratsbeschlüssen 12481/09 und 13095/10 dargestellten finanziellen Auswirkungen entsteht durch die erneute Anpassung der genannten Anrechnungszeiträume eine verringerte Anrechnung der Landesfinanzhilfe auf die Förderung und dadurch ein entsprechender Anstieg der Nettoförderung. Die Mittel sind im Budget vorhanden.

I.V.

gez.

Markurth